

Antrag betreffend Abstellflächen von Leih-E-Scootern

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der NEOS und ÖVP stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 15.12.2022 gemäß § 24 Abs 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe der im 7. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Aufgangsbereiche der entsprechenden U-Bahn-Stationen (insbesondere U3 Zieglergasse sowie U3/U6 Westbahnhof, U6 Burggasse-Stadthalle und U6 Thaliastraße) ausgewiesene Stellplätze für E-Scooter errichtet werden können.

Begründung:

Das Abstellen von Leih-E-Scootern hat in der Vergangenheit immer wieder für Diskussionen gesorgt. Die Stadt Wien ergreift daher nun Maßnahmen, um den aufgekommenen Problemen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit dem Abstellen von E-Scootern entgegenzuwirken: Ab Mai 2023 ist das Abstellen von E-Scootern auf Gehsteigen nicht weiter erlaubt, dafür sollen unter anderem mehr ausgewiesene Abstellflächen geschaffen werden. Um das grundlegende Free-Floating-Prinzip des Leih-E-Scooter-Systems nicht zu gefährden, müssen die Standorte vorgegebener Abstellflächen sorgfältig gewählt werden. Sinnvolle Plätze im öffentlichen Raum sind daher die unmittelbaren Bereiche rund um U-Bahn-Aufgänge: Leih-E-Scooter können dort in geregelter Weise abgestellt werden können, um den weiteren Weg mit der U-Bahn fortzusetzen und umgekehrt direkt von der U-Bahn den restlichen Weg anzutreten. So wird ein mögliches Abstell-Chaos an diesen Plätzen verhindert.

Wien, am 07.12.2022